

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

16.9.1851 (No. 218)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 16. September.

N. 218.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgeld: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

† Die Reise Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs ins Unterland.

Zur Ergänzung und Vervollständigung unserer früheren Berichte über die bezeichnete denkwürdige Reise Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs stellen wir die nachfolgenden Berichte zusammen.

(D) **Mannheim, 14. Sept.** Bevor ich auf die Schilderung der Vorgänge des gestrigen Festtags eingehe, muß ich noch auf einige Einzelheiten des vorgestrigen Tages zurückkommen. Bei Gelegenheit des Empfangs Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs durch die weibliche Schuljugend, welche dem verehrten Landesvater im Schloßhofe Blumen streute, überreichten zwei Mädchen von beiderlei Konfession am Stiegenhaus des großh. Schlosses nachstehendes Gedicht:

Landesvater, sieh mit Milde
Auf der freud'gen Kinder Reih'n,
Die sich jubelnd um Dich drängen
Ihre Blumen Dir zu streu'n.
Uns're Liebe Dir zu zeigen,
Weißt uns nur der Ruf der Lust:
„Sei gegrüßt und hoch willkommen!“
So tönt's treu aus uns'rer Brust.
Und weil's Abend nun geworden,
Laß, wie's Kindern ziemt, uns thun,
Für Dich beten und Dir wünschen,
Sanften Schlummers hier zu ruhn!
Gott der Liebe und der Gnade,
Halte segnend seine Hand
Ueber unsern Landesvater,
Schirm in ihm das Vaterland!
Amen.

Sichtlich gerührt über diese Beweise kindlicher Zärtlichkeit drückte Sr. Kön. Hoh. den beiden Kleinen freundlich die Hand.

Als weiterer Nachtrag zu den Feierlichkeiten mag bemerkt werden, daß Sr. Kön. Hoh. im Verlauf des Festmahls einen höchst liebevollen und unsere Stadt ehrenden Trinkspruch ausbrachte, welchen der erste Bürgermeister, Hr. Reish, mit Worten des tiefgefühltesten Dankes erwiderte, und dann u. A. beifügte: „Möchten Ew. Kön. Hoh. diese Gesinnungen der Liebe und des Vertrauens Höchstführer getreuen Stadt Mannheim erhalten und bewahren; möchten Ew. Kön. Hoh. den Bewohnern Mannheims fortan öfter und oft das Glück gewähren, den allverehrten Fürsten in ihrer Mitte zu sehen, damit die Bevölkerung unserer Stadt wiederholt Gelegenheit finde, dem allgeliebten Landesvater von Angesicht zu Angesicht die Gefühle der Ehrfurcht und der Liebe zu betheiligen. Möchte endlich, und Dies sei mein Toast, und ich bringe ihn aus diesen Toast im Namen Tausender und aber Tausender braver Badener, möchte die Vorsehung uns lange, lange Jahre noch unsern edlen und hochherzigen Fürsten erhalten, zum wahren Wohle, zum wahren Glück seines Volkes.“ Jubelnd erschallte das Hoch, wozu der Sprecher schließlich aufforderte, worauf Sr. Kön. Hoh. sich aufs wohlwollendste gegen die Person des Redners und die hiesige Einwohnerschaft äußerte. Denselben Wunsch häufiger Wiederkehr in unsere Mitte sprach auch der zweite Bürgermeister, Hr. Nestler, aus, als der erhabene Landesfürst zur Entgegennahme der Huldigungen der Jünste, Innungen, freien Gewerbe u. auf dem Balkon des großherzogl. Schlosses erschien, und der nimmer enden wollende Jubel aller Anwesenden zeigte, wie sehr der Redner aus ihren Herzen gesprochen hatte. Der geliebte Landesvater trat dann unter die Reihen der Versammelten und unterhielt sich auf das huldvollste mit mehreren derselben. Die Kaiserkrone überreichte hier Sr. Kön. Hoh. ein Ehrentrunk in einem silbernen Pokal, der mehrere Jahrhunderte zählt, und auf dem Festtage, wie der besprochene, zu bleibender Erinnerung sämtlich verzeichnet sind. Der Landesfürst, sichtlich erfreut, brachte ein Hoch auf die Stadt Mannheim, auch Sr. großh. Hoh. der Prinz Friedrich that Bescheid.

Von der Huldigung des Volks in dem festlich beleuchteten und reich dekorierten Theater war schon die Rede. Der geniale Hoftheatermaschinist und Dekorationsmaler Mühlendorfer hatte zum Schluß der Jubelfestspiele die Vorrichtung getroffen, daß mit dem Verhallen der Musik plötzlich eine Art Feuertempel in herrlichsten Brillantfeuer, und in der Mitte der Dekoration der Namenszug des geliebten Fürsten im Demantgefunkel erstrahlte. Dieser Anblick, wie die extemporirte Gesangsstelle eines Sängers: „Es ist ein schönes Wiedersehen“ wurden mit donnerndem „Hoch“ aufgenommen.

Um nun auf den gestrigen Tag zu kommen, so war dieser der Beschäftigung verschiedener städtischer Anstalten und Privatetablissemens gewidmet. Nach einem Besuch in den Kasernen verfügte sich Sr. Kön. Hoh. mit hohem Gefolge und in Begleitung des Stadtdirektors, der beiden Bürgermeister und Gemeinderaths-Mitglieder in die Kleinkinderschule, die Polizei-Armenschule, die freiherrl. v. Hövel'sche Stiftung und die Mariananstalt, und machte den erwähnten Wohlthätigkeitsanstalten, die sich eines ganz besonderen väterlichen Wohlgefallens Sr. Kön. Hoh. zu erfreuen hatten, aus Höchstführer Handfläche das wahrhaft fürstliche Geschenk

von hundert Aheindukaten. „Nehmen Sie meinen Dank“, sagte der edle Fürst beim Weggehen zu einem Vorstandsmitgliede der Mariananstalt, „Gott wird Ihnen einst für Ihre Liebe gegen die Kleinen lohnen. Sodann besuchte Sr. Kön. Hoh. das Veteranenmonument, wobei der pensionirte Oberwachmeister Becker (welcher Tags vorher bei der Huldigungsfeier Sr. Kön. Hoh. durch unsern Garnisonskommandanten Obersten v. Röder vorgestellt worden war, und von 1804 bis 1845 bei dem durch Feldzüge ausgezeichneten früheren 2. Dragonerregimente gestanden) den Cicerone machte. Weiter befah Sr. Kön. Hoh. den Freibafen, die Kettenbrücke, die Tabakfabrik von Mayer und Söhne, den großartigen Möbelverlag von Bürf, und die Zigarrenfabrik von Eschmann (welcher gegenwärtig, nachdem er das Geschäft für seine Person begonnen, zwischen siebzig und achtzig Arbeiter beschäftigt); hierauf des Nachmittags die Tabakfabrik von Mayer und West, das Porzellan- und Steingutlager der Gebrüder Dyckerhoff (welche gerade damit umgehen, eine großartige Senbung ihrer Waaren nach London verabsolgen zu lassen), und die in ganz Europa berühmte Kunsthandlung der Gebrüder Artaria.

Sichtlich erfreut über den überall vorgefundenen industriellen Aufschwung unserer Stadt fuhr Sr. Kön. Hoh. hierauf gegen Abend nach dem mit Landesfarben, Blumen- und Laubgewinden festlich geschmückten Schießhause. Unter begeisterten Vivarufen der Anwesenden wurde der verehrte Fürst daselbst von einer Schützen-Deputation empfangen und in das Schießhaus geleitet. Höchsterselbe eröffnete das ihm zu Ehren angeordnete Preischießen mit mehreren Schüssen, worunter der erste ins Schwarze traf, und gab im Verlauf der Festlichkeit, welche auch durch mehrere Schüsse Sr. großh. Hoh. (worunter ebenfalls der erste Schuß ins Schwarze ging) verherrlicht wurde, bei verschiedenen Anlässen sein unverholenes Wohlgefallen über die ihm überall gewordenen Huldigungen kund.

Der im Verlauf des Schützenfestes von Sr. Kön. Hoh. auf das Wohl der Gesellschaft ausgebrachte Toast wurde von einem Mitgliede der Gesellschaft mit einem Toast erwidert, worin der Sprecher sagte, schon seit einem Jahrhundert bewahrten die Mannheimer Schützen zwei Grundsätze in ihrer Gesellschaft: Ehre, Liebe und Treue dem Fürsten, und dann Achtung dem Gesetze. An diesen Grundsätzen wollten sie festhalten und sie an dem heutigen denkwürdigen Tage in frischer Huldigung und dreifachem Hoch auf Sr. Kön. Hoh. erneuern. „Er lebe hoch!“ ertönte es begeistert aus Aller Munde.

Bis zum Einbruche der Dunkelheit verweilte Sr. Kön. Hoh. auf dem Schießhause und begab sich schließlich auf den ihm zu Ehren veranstalteten Harmonieball, woselbst Höchsterselbe bis neun, Sr. großh. Hoh. der Prinz Friedrich, welcher den Ball eröffnete, bis elf Uhr, sichtlich vergnügt, verweilten.

Herzlich wie der Empfang war auch der gestrige Abschied von dem allverehrten Landesvater. Von dem großh. Schlosse aus bis zum Bahnhof hatten sich Spaliere gebildet, bestehend aus der Schuljugend, der Bürgergarde, dem Gemeinderath und den Mitgliedern des großen Ausschusses. Sr. Kön. Hoh. der Großherzog und Sr. großh. Hoh. der Prinz Friedrich sammt hohem Gefolge fuhr um 8 Uhr aus dem großh. Schlosse, begleitet von dem Garnisonskommandanten, Oberst v. Röder, zu Pferd bis zum Bahnhof, woselbst die Stabs-offiziere der Garnison nebst den Staats- und Gemeindebehörden zum Empfang Sr. Kön. Hoh. versammelt waren. Nachdem der geliebte Landesfürst freundliche Worte der Begrüßung an dieselben gerichtet, musterte er die am Bahnhofe aufgestellte zweite Kompagnie des 3. Infanteriebataillons und setzte die Reise unter dem lebhaftesten Zuruf aller Versammelten nach Weinheim fort.

Sr. Kön. Hoh. waren sehr erfreut über den Geist, der sich in den Mauern Mannheims während dieser uns unvergeßlichen Tage kundgegeben, und sprachen Dies vor dem Scheiden unsern städtischen Behörden aus. Mit Bezug hierauf hat der Oberbürgermeister Reih eine Ansprache an die hiesigen Bewohner erlassen, worin er denselben im Namen und im Allerhöchsten Auftrage unseres allverehrten Fürsten den Dank und die Zufriedenheit ausspricht, mit welcher Sr. Kön. Hoh. der Großherzog deren eben so herzlich als feierlichen Empfang entgegen zu nehmen geruht; hinzuzufügend, unser edler Fürst anerkenne freudig und gerne die so unverkennbar herzlich und aufrichtig ausgesprochenen Gefühle der Anhänglichkeit und der Liebe, und erwidere mit Allerhöchstem Vertrauen die auf solche Weise betheiligte Gesinnung seiner Mannheimer.

© **Weinheim, 13. Sept.** Der Stadt Weinheim wurde heute die hohe Ehre zu Theil, von Sr. Kön. Hoh. unserm geliebten Großherzoge und Sr. großh. Hoh. dem Prinzen Friedrich einen Besuch zu erhalten. Im Gefolge befanden sich die verschiedenen Ministerialvorstände und der Regierungsdirektor des Unterheinkreises. Am Bahnhofe wurde Sr. Kön. Hoh. von dem Amtsvorstande, dem Hrn. Grafen v. Waldner, dem badischen Ministerresidenten in der Schweiz, Hrn. Baron v. Berchheim, den geistlichen und weltlichen Vorgesetzten des Amtsbezirks, so wie von den Honoratioren der Stadt Weinheim feierlich empfangen und be-

grüßt. Der Bürgermeister von Weinheim mit einer Deputation dankte insbesondere Namens der hiesigen Bürger- und Einwohnerschaft für den heutigen Besuch. Sr. Kön. Hoh. nahmen das Absteigequartier in dem Schlosse der Frau Gräfin v. Waldner. Der Zug bewegte sich von dem Bahnhofe unter dem Geläute aller Glocken und dem anhaltenden Hochrufen des zahlreich versammelten Volkes nach der prächtig geschmückten Stadt. Am Eingange derselben war eine Ehrenspalte errichtet, an welcher sich die Gemeinderäthe des Amtsbezirks, den Gemeinderath und Bürgerausschuß von Weinheim an der Spitze, und eine Menge Bürger aufgestellt hatten, die mit einem donnernden Hoch unsern geliebten Landesfürsten bewillkommten. Links und rechts waren die Häuser reich mit Fahnen, Laubwerk, Blumengewinden und Sinnsprüchen verziert; am Marktplatze angekommen, wurden Sr. Kön. Hoh. von den Jünsten mit ihren Standarten empfangen; die sämtliche Schuljugend Weinheims mit den Zöglingen der Privatlehranstalten bildeten vom Marktplatze aus bis in den Schloßgarten der Frau Gräfin v. Waldner ein Spalier; weißgekleidete Mädchen freuten bei der Ankunft unseres erhabenen Fürsten Blumen aus, und die Kinder der Kleinkinderschule sangen unter dem Jubel der Menge ihr Liedchen: „Wir grüßen Sie, wir grüßen Sie und wünschen Ihnen einen guten Tag.“

In dem gräflich v. Waldner'schen Schlosse, welches durch die Frau Besitzerin auf das geschmackvollste hergerichtet worden, nahmen Sr. Kön. Hoh. der Großherzog die Vorstellung der Angestellten und Bürgermeister des Amtsbezirks entgegen und unterhielten sich in gewohnter Milde und Freundlichkeit längere Zeit mit denselben. Inzwischen hatten sich die Jünste in dem gräflich v. Waldner'schen Garten in geordneten Reihen aufgestellt, und als der allverehrte Landesfürst auf dem Balkon erschien, erschallte ihm unter dem Einstimmen der Musik ein dreifaches Hoch entgegen, welches in dem Saale von den dort Anwesenden wiederholt wurde. Nach eingenommenem Deseuner und nach einem zweistündigen Aufenthalte verließen Sr. Kön. Hoh. unter dem Jubelrufe der Bewohner und dem Glockengeläute die hiesige Stadt und nahmen auf dem Bahnhofe von sämtlichen Angestellten und Treuvorgesetzten, dem Hrn. Grafen v. Waldner und dem Hrn. Baron v. Berchheim den liebevollsten und herzlichsten Abschied.

Die schön verzierte Lokomotive brauste mit dem erhabenen Fürsten von dannen, der laute Jubelruf der Bewohner Weinheims und ihre stillen Segenswünsche folgten demselben.

Der heutige Tag war ein Tag wahrer und aufrichtiger Freude für Weinheim; Alles, Jung und Alt, beieferte sich, dem erhabenen Fürsten nach Kräften zu zeigen, wie sehr die Verehrung und Liebe gegen Sr. Kön. Hoh. unter den Bewohnern unserer Stadt lebt, keine politische Meinungsverschiedenheit trübte den heiteren Tag, die ganze Stadt nahm gleichmäßig den innigsten und lebhaftesten Antheil an dem Feste, wie Dies auch die in so kurzer Zeit und doch so schön dekorierten Häuserreihen offen an den Tag legten. Möge dieser achte Bürgerstern, die Liebe zu Fürst und Vaterland, immer mehr zum allgemeinen Heile erstarren!

△ **Heidelberg, 14. Sept.** Der gestrige Tag war für Heidelbergs Bewohner ein wahrer Festtag durch den hohen Besuch Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs, mit dem sie beehrt wurden. Im schönen Festgewande prangte die ganze Stadt, um den Fürsten würdig zu empfangen, dem auch sie so viele Beweise von landesväterlicher Huld zu danken hat. Dieser Empfang mußte dem geliebten Landesvater bezeugen, daß Heidelbergs Bürger in den Gesinnungen der Treue und Ergebenheit den übrigen Orten, die denselben kürzlich in ihrer Mitte begrüßen durften, nicht nachsehen und daß sie sich freuen, daß nach einer trüben Zeit, die wie ein wüster Traum hinter uns liegt, zwischen Fürst und Volk das Band der Liebe aufs neue geknüpft und mehr denn je befestigt ist.

Sr. Kön. Hoh. kamen Mittags um 1 Uhr von Weinheim hier an, und begaben sich nach der Begrüßung am Bahnhofe unter dem Jubel des Volkes und dem Geläute der Glocken alsbald in die Aula der Universität, um sich die in hiesiger Stadt angestellten Staatsdiener, den Stadtrath, sowie die geistlichen und weltlichen Behörden der benachbarten Orte vorstellen zu lassen. Die Vorstellung fast aller Anwesenden geschah durch den in Heidelberg noch wohl bekannten und von Allen hochgeschätzten Hrn. Regierungsdirektor Böhme aus Mannheim. Sr. Kön. Hoh. richteten an jeden Einzelnen einige freundliche Worte, aus denen zu erkennen war, wie sehr das Herz des edlen Fürsten von Freude über den hier gefundenen Empfang erfüllt war. Nach der Audienz nahmen Sr. Kön. Hoh. die neuen Einrichtungen in dem Gebäude der Universitätsbibliothek in Augenschein, und begaben sich Nachmittags drei Uhr zur Tafel im „Prinz Karl“, zu welcher auch eine größere Zahl von Beamten und Geistlichen geladen war.

Nach Tische inspizirten Sr. großh. Hoh. der Prinz Friedrich mit einigen Offizieren die schön und sinnig verzierte Kaserne, zur Freude der Soldaten, die mit den hiesigen Bürgern in der Kundgebung der Treue gegen ihren Landesfürsten wetteifern, und Abends kehrten Sr. Kön. Hoh. der Großherzog wieder nach Karlsruhe zurück. Möge der theure Fürst den 13. September ebenso in freundlicher Er-

innerung behalten, als dieser Tag uns Allen, die wir hier ihn feierten, unvergänglich bleiben wird.

Wiesloch, 13. Sept. Seitdem sich die freudige Kunde verbreitet hatte, daß Se. Kön. Hoh. der Großherzog auch das Unterland mit einem Besuche beehren würden, harrten die Bewohner des Amtes Wiesloch mit der aufrichtigsten Sehnsucht des Tages, an welchem auch ihnen diese Ehre zu Theil werden würde und an welchem auch sie die treue Anhänglichkeit an den allverehrten Landesfürsten betheiligen könnten. Da die gedachte Reise sich auf den Besuch der Städte Bruchsal, Mannheim, Weinheim und Heidelberg beschränkte, so begaben sich die Staatsbeamten, die Geistlichen und die Gemeindevorstände des Amtesbezirks am 10. d. M. nach Bruchsal, um im Vereine mit den dortigen Beamten, Pfarrern und Bürgermeistern Sr. Kön. Hoh. dem Großherzog sich vorzustellen zu lassen und ihre Huldigung darzubringen, welche mit Allerhöchstem Wohlwollen aufgenommen wurde. Der mit Kränzen und Fahnen gezierter Bahnhof bei Wiesloch, das Hochrufen der Versammelten bei der Hin- und Rückfahrt dürften aber das Zeugniß geben, daß die Stadt Wiesloch bei einem Allergnädigsten Besuche Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs in dem Bereiche ihrer treuen Anhänglichkeit und der herzlichsten Liebe zu dem Fürstenhause und in den damit verbundenen Empfangsfeierlichkeiten im Vergleich zu den andern Gegenden des Landes nicht zurückgeblieben wäre.

Text des Zollvertrags mit Hannover.

Die „Preuß. Ztg.“ und hannoversche Blätter veröffentlichen jetzt gleichzeitig den folgenden, zwischen Sr. Maj. dem Könige von Hannover und Sr. Maj. dem Könige von Preußen abgeschlossenen Vertrag, die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein betr.:

„Se. Maj. der König von Hannover und Se. Maj. der König von Preußen, indem Allerhöchstdieselben die Begründung eines gegenseitigen freien Handels und gewerblichen Verkehrs zwischen ihren Staaten und dessen möglichst umfassende Ausdehnung auf deutsche Nachbarländer als für die Wohlfahrt ihrer Unterthanen in hohem Grade erspriesslich und zugleich als einen wesentlichen Vorwärt zur allgemeinen Handels- und Verkehrsfreiheit innerhalb Deutschlands betrachten, und diese Zwecke durch einen, bestehende Verträge berücksichtigenden und möglichst ausgleichenden Vertrag zu erreichen wünschen, haben zur Abschließung eines solchen Vertrages Se. Maj. der König von Hannover Allerhöchstherrn Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des königl. Hauses, Frhrn. v. Münchhausen, und Allerhöchstherrn Finanzminister, Frhrn. v. Hammerstein, Se. Maj. der König von Preußen Allerhöchstherrn Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. v. Manteuffel, Allerhöchstherrn Minister für Handel, Gewerbe, und öffentliche Arbeiten, v. d. Heydt, und Allerhöchstherrn Finanzminister, v. Bodelschwingh, bevollmächtigt. Diese sind, nach geschehener Auswechslung und gegenseitiger Anerkennung ihrer Vollmachten, unter Vorbehalt der Allerhöchsten Ratifikationen über folgende Bestimmungen einig geworden. Art. 1. Vom 1. Januar 1854 an soll zwischen Preußen und den alsdann mit Preußen zollvereinten Staaten einerseits und Hannover nebst dem diesem Vertrage beitretenen dermaligen Steuervereins-Staaten andererseits freier Handelsverkehr, eine übereinstimmende Gesetzgebung über die Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben, so wie über die Besteuerung der inländischen Rübenzucker-Fabrikation und eine Gemeinlichkeit der Erträge dieser Abgaben bestehen. Die Grundlage dieser Vereinigung bilden die im Zollvereine bestehenden Grundsätze und Einrichtungen unter den nachstehenden Vorbehalten und Modifikationen. Art. 2. In Hannover sollen von inländischem Tabak und Wein dieselben Steuern erhoben werden, welchen diese Gegenstände in Preußen und den dieserhalb mit Preußen im Verbande stehenden Staaten unterliegen. In Folge dessen soll in allen diesen Staaten freier gegenseitiger Verkehr mit Wein, Most, Tabak und Tabakfabrikaten stattfinden, und es soll von diesen Erzeugnissen, wenn solche aus nicht zu jenem Verbande gehörenden Zollvereins-Staaten übergehen, die nämliche Abgabe, welcher dieselben jetzt in Preußen unterworfen sind, und zwar für gemeinschaftliche Rechnung, erhoben werden. Art. 3. Die Steuer von der Branntweinfabrikation soll in Hannover zu gleichen Sätzen und in gleicher Weise wie in Preußen und den dieserhalb mit Preußen im Verbande stehenden Staaten erhoben werden. Die Ausfuhrvergütung für inländischen Branntwein soll beiderseits gleichmäßig und zwar dergestalt bestimmt werden, daß sie die Fabrikationsabgabe auch bei günstigem Betriebe nicht übersteigt. Art. 4. Rückichtlich der Fabrikationsabgabe vom inländischen Bier wird Hannover nicht beschränkt, unbeschadet seiner Verpflichtung, den zwischen den Zollvereins-Staaten verabredeten höchsten Steuersatz von 1 1/2 Thlr. für 120 Quart preussisch nicht zu überschreiten. Art. 5. Da es nach der bestimmten Erklärung der hannoverschen Regierung unübersteigliche Schwierigkeiten findet, im dortigen Gebiete den Verkauf des Salzes es groß, wie Dies im übrigen Gebiete des Zollvereins geschieht, auf Rechnung des Staats zu übernehmen und zu beschränken, oder doch den jetzigen Betrag seiner Salzsteuer zu erhöhen, so wird Hannover, um die alsdann zu besorgende Einschwarzung von Salz in die angrenzenden Vereinsstaaten, auch ohne die, in Folge der Zollvereinigung wegfallende strenge Gränzbewachung, abzuwenden, an Stelle der Vereinbarung im Art. 10 lit. g der Zollvereins-Verträge die verbotene Salzeinfuhr nach den angrenzenden Vereinsstaaten mit nachdrücklichen Strafen bedrohen und durch andere geeignete Mittel zu deren Verhinderung mitwirken. Art. 6. Statt der Verbindlichkeit, welche im Artikel 13 der Zollvereins-Verträge in Beziehung auf die Höhe der Chausseegelder eingegangen ist, übernimmt Hannover nur die Verpflichtung, seine dermaligen Chausseegeld-Sätze nicht zu er-

höhen. Art. 7. Rückichtlich der hannoverschen Flußzölle und Schiffsabgaben behält es bei dem Art. 15 der Zollvereins-Verträge sein Bewenden. Art. 8. Die in den Art. 15 und 19 der Zollvereins-Verträge zugesicherte Gleichstellung der Angehörigen aller Vereinsstaaten hinsichtlich der Flußschiffahrt und hinsichtlich des Handels in den Seehäfen erstreckt sich auch auf die gegenseitige Zulassung der Schiffe beider kontrahirenden Staaten zur Binnenschiffahrt oder Kabotage, ohne daß dafür andere oder höhere Abgaben von Schiff und Ladung, als von den Schiffen des eigenen Staates zu entrichten sind. Art. 9. Beide kontrahirenden Theile werden in ihren wichtigeren Seeplätzen örtlich mit dem Hasen in Verbindung stehende freie Niederlageanstalten in der Art zulassen, daß innerhalb derselben die zollamtliche Kontrolle nur in so weit stattfindet, um Einschwarzungen nach dem Inlande vorzubeugen, daß die Behandlung, Theilung und Verpackung der Waaren innerhalb jener Anstalt unbehindert bleibt, und daß eine Verabgabung nur nach Maßgabe der aus der Niederlage nach dem Inlande oder zum Durchgange abgefertigten Mengen eintritt. Man wird sich über ein übereinstimmendes Regulativ für diese Anstalten verständigen. Art. 10. Der im §. 44 des Zollgesetzes und §. 84 der Zollordnung enthaltenen Vorschrift gemäß, bleibt es auch Hannover vorbehalten, Erleichterungen in den, hinsichtlich der Kontrolle im Gränzbezirke bestehenden Bestimmungen da einzutreten zu lassen, wo Dies ohne Gefährdung der Zollsicherheit geschehen kann und durch ein örtliches Bedürfnis geboten ist. Art. 11. Zur Ausgleichung des bedeutend stärkeren Verbrauchs hochbesteuerteter Gegenstände, welche in Hannover stattgefunden hat und voraussichtlich auch ferner stattfinden wird, so wie des höhern Einkommens, welches Hannover aus den Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben bisher bezogen hat und beim einseitigen Vordringen zu den Tariffätzen des Zollvereins noch wesentlich würde steigern können, ist folgendes verabredet worden: Nachdem der Ertrag der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben und der Steuer vom inländischen Rübenzucker, nach Abzug 1) der Rückerstattungen für unrichtige Erhebungen, 2) der auf Grund besonderer gemeinschaftlicher Verabredungen erfolgten Steuerermäßigungen und Vergütungen, festgestellt und der auf Hannover im Verhältnis seiner dem Vereine angehörenden Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung des Vereins, beziehungsweise besondern Verbandes (Art. 12) fallende Antheil an jenem Ertrage ermittelt sein wird, soll dieser Antheil um drei Vierteltheile, jedoch, was die Antheile an der Eingangsabgabe nebst Rübenzuckersteuer betrifft, um höchstens zwanzig Silbergroschen in Einem Jahre für jeden Einwohner vermehrt und die dadurch sich ergebende Geldsumme für Hannover vorabgenommen werden und dessen Antheil an den in die Gemeinschaft fallenden Abgaben bilden. In gleicher Weise wird bei der Vertheilung der gemeinschaftlichen Uebergangsabgaben verfahren werden (Art. 2). Der von Hannover zu tragende Antheil an den gemeinschaftlichen Verwaltungskosten wird nach Maßgabe des Verhältnisses berechnet werden, in welchem die einfache Kopfzahl Hannovers zu der Gesamtbevölkerung im Vereine steht. Art. 12. Rückichtlich der Vertheilung des Ertrages der Ausgangs- und Durchgangsabgaben wird Hannover dem westlichen Verbande des Zollvereins angehören. Art. 13. Eine Nachsteuer für gemeinsame Rechnung soll für die beim Anschlusse an den Verein in Hannover vorhandenen Waaren nicht erhoben werden. Art. 14. Die Dauer dieses Vertrags erstreckt sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 1854 bis zum 31. Dezember 1865. Kommt jedoch schon vor dem letztgedachten Zeitpunkte eine Jolleinigung aller deutschen Staaten zur Ausführung, so erlischt derselbe gleichzeitig mit dem Beginn der letzteren. Art. 15. Die Ratifikationen zu diesem Vertrage sollen bis längstens vier Wochen ausgewechselt werden. So geschehen und vollzogen Berlin, den 7. September Ein Tausend Acht Hundert und Ein und Fünfzig. (unter.) A. v. Münchhausen (L. S.). W. Freiherr v. Hammerstein (L. S.). v. Manteuffel (L. S.). Aug. v. d. Heydt (L. S.). v. Bodelschwingh (L. S.).“

Die „Preussische Zeitung“ begleitet die Mittheilung vorstehenden Vertrags mit folgenden, vorläufigen Bemerkungen:

Der Vertrag, welcher zunächst zwischen Preußen und Hannover abgeschlossen ist, soll in Wirksamkeit treten vom 1. Januar 1854 ab, also mit einem Zeitpunkte, zu welchem sowohl auf Seiten des Zollvereins, wie auf Seiten des Steuervereins die Möglichkeit anderweiter Verständigung eintritt. Es ist bekannt, daß die Zollvereins-Verträge vorläufig bis zum Ende des Jahres 1853 laufen, und daß, wenn nicht bis zum Schluß des Jahres 1851 eine Kündigung erfolgt, eine weitere unveränderte Fortsetzung auf 12 Jahre eintritt. Ebenso verhält es sich mit den Grundverträgen des Steuervereins. Es ergibt sich schon hieraus, daß für die Herbeiführung des nunmehr vorliegenden Vertrages ein Zeitpunkt, wie der gegenwärtige, gewählt werden mußte, der, wenn überhaupt, so doch jedenfalls erst nach einer längeren Reihe von Jahren hätte wiederkehren können. Es leuchtet aber nicht minder ein, wie unumgänglich es war, die Sache ohne Zaudern zu beginnen, mit Hintansetzung partikulärer Rücksichten zu fördern und mit Entschiedenheit zu Ende zu führen. Daß die Regierungen von Preußen und Hannover sich in allen diesen Punkten begegneten, war zur Herbeiführung eines Erfolges erwünscht, aber auch unerlässlich. Vorläufige Besprechungen über die Angelegenheit gingen bald in förmliche Unterhandlungen über; letztere führten schnell zur Unterzeichnung des Abkommens, welches unter den angebotenen Umständen ohne Störung vollendet werden konnte. Es ist damit ein seit Jahren vor Augen gewesenes Ziel erreicht. Wir erblicken in dem geschlossenen Vertrage zunächst eine die materielle Wohlfahrt fördernde, naturgemäße Entwicklung der gegenseitigen Verkehrsbeziehungen einer großen Anzahl deutscher Staaten. Wir erkennen darin ferner einen wichtigen Vorschritt zur Anbahnung einer allgemeinen deutschen Jolleinigung. Wie sehr die hohen Kontrahenten sich gerade dieser Bedeutung bewußt gewesen sind, davon legen nicht nur die Eingangsworte des Vertrages offenes Zeugniß ab, sondern auch die Abrede im Artikel 14, wonach der Vertrag von selbst erlöschen soll mit dem Zeitpunkte, in welchem eine Jolleinigung aller deutschen Staaten zur Ausführung kommt. Auf die sonstigen vielseitigen unmittelbaren und mittelbaren Folgen wol-

len wir für heute nur hinweisen, ohne hier näher darauf einzugehen. Allein mit dem vorliegenden Resultat ist nur der erste Schritt geschehen. Preußen hat es übernommen, die Zustimmung derjenigen Staaten zu vermitteln, welche in der Gemeinschaft des großen Zollbundes mitwirken wollen zur Vollendung des Baues, dessen erste Fundamente gelegt sind; wir zweifeln nicht, daß diese Vollendung unter allseitiger aufrichtiger Förderung in segensreicher Weise gelingen werde. Hannover hat sich verpflichtet, seine beiden Genossen im Steuerverein, Oldenburg und Schaumburg-Lippe, zum Beitritte einzuladen; dieser Beitritt darf als vollkommen gesichert angesehen werden. Wir nehmen nunmehr vor allen Dingen und nach allen Seiten hin eine unbetragene, von Nebenrücksichten irgendwelcher Art freie Prüfung in Anspruch. Im Vertrauen auf solche Prüfung sprechen wir mit voller Zuversicht die Erwartung aus, daß man überall den betretenen Weg als den allein möglich gewordenen erkennen, daß man aber auch die Sache selbst im gerechten Maße würdigen werde. Wir sprechen diese Hoffnung aus vor dem eigenen Vaterlande, vor unsern Kammern, deren Zustimmung vorbehalten ist, vor allen mit Preußen zum Zollverein verbundenen Staaten, vor ganz Deutschland.

Am 11. d. ist in Hannover die Auswechslung der Ratifikationen des Vertrages zwischen Preußen und Hannover erfolgt.

(Die Separatartikel zu vorstehendem Vertrage werden wir morgen mittheilen. D. R.)

Deutschland.

Bruchsal, 13. Sept. Die Sitzungen des Schwurgerichts nehmen, so weit nicht Rücksichten der Sittlichkeit Einstellung der Deffentlichkeit gebieten, fortwährend die Theilnahme des Publikums in hohem Grade in Anspruch. Auch diejenigen Geschwornen, deren Namen nicht aus der Urne hervorgehen, folgen der Verhandlung mit ungetheilter Aufmerksamkeit; der Präsident des Gerichtshofs, Hofgerichts-Rath Prestinari, leitet dieselbe mit Ruhe, Würde und sicherem Takte. Die Reue der Sache ist an Nichts bemerklich. Die Geschwornen haben durchweg ihre Pflicht begriffen und erfüllt. Ihre Wahrsprüche heißen nicht nur so, sie sind es.

Die Reihenfolge der bisher verhandelten Straffälle ist in Ihrem Blatte bereits aufgezählt worden. Ueber die erste Verhandlung haben Sie ausführlichen Bericht mitgetheilt. Es sei erlaubt, die nachfolgenden nur in Kürze zu berühren.

Mittwoch, 10. Sept., kam die Untersuchung gegen die 25jährige Ehefrau des Johannes Habermann von Bruchsal, Katharina, geborne Schöninger, wegen Vergiftung zur Verhandlung. Die Staatsanwaltschaft war vom Advokaten Kusel vertreten. Bertheidiger war Advokat Strauß. Der Zubrang von Zuhörern war äußerst groß; galt es doch einen Fall, der in der Stadt selbst vorgekommen, ist doch die Angeschuldigte aus Abstadt, nahe bei Bruchsal gebürtig, war doch der Wochenmarkt ein Anlaß zu größerem Zusammenfluß von Neugierigen. Der Raum für die Zuhörer faßte die Zubrängenden nicht, die weit außen vor der Thüre sich aufstauten, um wenigstens noch Einiges zu vernehmen. Die Angeschuldigte, welche ihren Ehemann, den sie als Wittvergeheiratet hat, eines lieblosen Benehmens beschuldigte, hatte sich Mühe gemacht, Pöpsel, verschafft, und folches diesem am 15. April l. J. in die Morgensuppe gethan. Das Gift war jedoch nicht hinreichend, um den Tod, wohl aber eine Störung der Gesundheit zu bewirken. Von dem Gifte hatte Johann Habermann Nichts genossen. Dem Wahrspruch, der auf Schuldig lautete, folgte ein Strafkenntniß auf 4 Jahre Zuchthaus.

Donnerstag, den 11. September, stand der 60 Jahre alte Joseph Dser von Altschweier wegen gefährlichen Diebstahls vor dem Schwurgerichte. Als öffentlicher Ankläger war Hofgerichts-Assessor Dudenhof, als Bertheidiger Advokat Wolff aufgetreten. Er hatte in der Nacht vom 3. bis 4. Mai einen Diebstahl mit Einsteigen begangen, und gegen den ihn betretenden Taubstummen Schmidt sich zur Wehre gesetzt. Der vernommene taubstumme Zeuge erregte besonderes Interesse. Auch Dser ward für schuldig erklärt und erhielt eine vierjährige Zuchthausstrafe.

Ueber die Freitag, den 12. September 1851, Vormittags, in Bezug auf Wilhelm Erdwein von Eggenstein gepflogene Verhandlung, die im geschlossenen Saale statthabte, möge aus nahe liegenden Gründen erlaubt sein hinweg zu gehen. Denselben Tag wurde die Untersuchung gegen Georg Heidt von Söllingen verhandelt. Der Diebstahl war ein gefährlicher. Der Gegenstand desselben bestand in einer silbernen Uhr, zu 8 fl. gewerthet, und einem Paar Stiefel. Der Thäter legte ein offenes Geständniß ab. Er erhielt eine Zuchthausstrafe von 1 1/2 Jahren.

Wiesenthal, 13. Sept. Von Langenbrücken traf gestern Se. Kön. Hoh. der Prinz von Preußen in höchst einfacher zweispänniger Equipage des Morgens etwa um 10 Uhr hier ein und beaugenscheinigte mit ernstem Schweigen auf dem Gottesacker das einfach edle Denkmal, welches den unweit von hier im Juni 1849 gefallenem sechs preussischen Husaren, worunter ein Major und ein Oberleutnant, von ihren Kameraden errichtet wurde. Hierauf beging derselbe mit aufmerksamer Blicke das Schlachtfeld von Baghäusel, den Schauplatz preussischen Waffenerfolgs, auf dem wenige Bataillone, begeistert für Recht und Gesetz, den Sieg über die weit zahlreichern, vom Terrain begünstigten revolutionären Horden erfochten. Von Baghäusel setzte der königliche Feldherr den Weg nach Mannheim fort.

Baden, 14. Sept. Heute ging hier die Feierlichkeit der Enthüllung des Denkmals vor sich, welches der Straßburger Bildhauer Friedrich der hiesigen Stadt geschenkt hat. Nachdem das Schenkungsdocument auf dem Rathhaus unterzeichnet war, ging der Festzug um 11 Uhr, die Musik des Pompierscorps voran, auf den alten Friedhof, wo das hohe Denkmal mit gelbrothen Fahnenbüchern verhüllt war. Eine Menge Zuschauer, unter denen viele Fremde, harrte am Eingange und in der Umgebung des Friedhofs. Nachdem die von Jynen schon erwähnten Dokumente und Schriften

unter das Denkmal gelegt und der Schlussstein eingesetzt war, trat der Stadtdirektor Kung auf die Erhöhung vor dem Standbild und verlas das Dokument, welches Se. Kön. Hoh. der Großherzog dazu bestimmt hatte, in dem Grundstein niedergelegt zu werden. Es war nur kurz, aber mit Nüchternheit vernahm die Menge, wie unser erhabener Landesfürst im Hinblick auf die schreckensreichen letzten Jahre und in Beziehung auf das Monument, welches die Vergänglichkeit darstellt, des Volkes gedachte, das ihm in seinem Kerne treu und ergeben sei, und wie dereinst, wenn auch dies Denkmal der Vergänglichkeit anheimgefallen, und die späte Nachwelt die Dokumente wieder öffne, eine frohe, glückliche Zeit herrschen möge, wo um Fürst und Volk das Band der Liebe, der Eintracht und des Glücks sich immer fester schlinge. Mit allgemeinem Hoch auf den Großherzog wurde es vernommen, und die Hülle sank vom Denkmal, das einen ausgezeichneten Meister verrät. Ein Todtengräber von jugendlicher, kräftiger Gestalt, mit markirten Armen, steht vor einem Grabe, das Grabschheit in der linken Hand, den schmerzlichen Blick zum Himmel emporgewendet, indes ihm zu Füßen Todtenschädel und aufgeworfene Erde liegen, auf die er mit der Rechten deutet. Das Standbild, das auf einem hohen Postamente steht und mächtig emporragt, muß als ein sehr wohlgeklungenes bezeichnet werden, und ist eine wahre Zierde der Stadt. Der technische Theil des Bildes ist vollendet, und was die Idee desselben betrifft, so ist sie eine sinnige Symbolisirung des Todes nach christlicher Vorstellung. Während Gras und Schädel die irdische Vergänglichkeit andeuten und zeigen, wie ein Geschlecht dem andern folgt, richtet sich des Todtengräbers Blick empor nach dem Himmel und dem Jenseits, wo ein ewiges Leben den Geist erwartet, nachdem die irdische Hülle abgestreift ist. Nach der Rede des Herrn Stadtpfarrers, die ich der Entfernung wegen nicht vollständig hören konnte, folgte die Dankagung von Seiten der Stadt durch den Bürgermeister und die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Baden an den gefeierten Künstler. Den Schluß bildete ein Festmahl zu seinen Ehren im Rheinischen Hof.

Die hohen Herrschaften haben uns nun verlassen; nur Ihre Kön. Hoheit die verwitwete Großherzogin Stephanie und die Prinzessin Wasa verweilen noch hier; dagegen kommen noch immer Fremde, namentlich aus dem Elsaß, weil die Bitterung sich wieder gebessert hat und die etwas empfindlich gewordene Kälte gewichen ist. Das heutige Badeblatt zeigt die Zahl der bis daher angekommenen Fremden auf 29,851 fest, und die Generalliste führt 1026 Parthien Fremde (Einzelne und Familien) auf, wovon 46 auf Lichtenthal kommen. Wir erhalten zur Zeit besonders häufigen Besuch von Universitätsprofessoren, die nun Ferien haben, wogegen die Künstler sich nach und nach entfernen. Morgen wird wohl das letzte Konzert sein, welches aber wohl das vorzüglichste dieser Saison sein dürfte und die musikalischen Produktionen so würdig schließt, als sie begonnen.

Dieser Tage fand man am Wege nach Dos auf einem Apfelbaume reife Früchte und die prächtvollsten Blüten zu gleicher Zeit.

Aus der bayr. Pfalz, 11. Sept. (Pf. 3.) Vorgestern wurden etwa 15 Personen aus dem Landkommisariat Kaiserslautern, die im Begriffe waren, nach Nordamerika auszuwandern, von der k. Gendarmerie, da sie mit einer Auswanderungserlaubnis nicht versehen waren, überhaupt ihnen alle Legitimationen abgingen, arretirt und dem k. Landkommisariat Kaiserslautern überwiesen. Nach eingezogener Erkundigung sind die Gendarmereisationen an der Gränze angewiesen, sämmtliche Auswanderer, die mit der Auswanderungserlaubnis nicht versehen sind, zu arretiren, der nächsten Polizeibehörde vorzuführen und von dieser an das Landkommisariat der Heimatgemeinde zu verweisen. Auch soll den Agenten, die mit solchen Personen Ueberfahrtsverträge abgeschlossen haben, die Konzession entzogen werden.

Frankfurt, 14. Sept. (Fr. 3.) Sachsen hat zu den Beratungen der Sachverständigen, welche zum nächsten

1. Oktober zu den Beratungen des von der dritten Kommission der Dresdener Konferenzen (über Pressangelegenheiten) vorhandenen Materials hieher in das Bundespalais eingeladen sind, den Geh. Rath Dr. Weintig bestell.

§§ Somburg, 13. Sept. Unsere Sommerfaison scheidet und nur wenige Nachzügler sind noch Morgens am Brunnen sichtbar. Unsere amtliche Kurliste erscheint jedoch noch immer und nennt heute seit Mai d. J. 6886 Fremde. Unter den hier anwesenden Fremden befindet sich Se. Hoh. Prinz Friedrich von Dessau, der bei seinem Verwandten, dem regierenden Landgrafen, auf dem Schlosse abgestiegen ist. — Der Prinz von Canino hat uns heute wieder verlassen; er ist nach Paris gereist. Wie es heißt, hat er von hier aus eine Vorstellung an den Papst gerichtet, worin er um die Erlaubniß, nach Rom zurückkehren zu dürfen, nachsucht.

Kassel, 12. Sept. Ein Ausschreiben des Ministeriums des Innern von gestern, die Umbildung der inneren Landesverwaltung betr., verfügt, daß die durch die Verordnung vom 7. Juli l. J. angeordneten Verwaltungsbehörden am 15. l. M. ihre amtliche Thätigkeit zu beginnen haben.

Bremen, 10. Sept. Die Zigarrenausfuhr unserer Stadt nach dem Zollverein hat sich voriges Jahr auf 18,780 Ztr. erhoben, zum ungefähren Werth von 2 Mill. Thln.

Berlin, 12. Sept. Die „N. Preuß. Z.“ erklärt sich in den Stand gesetzt, die ganze, von Berlin aus jüngst dem Wiener „Lloyd“ mitgetheilte Nachricht sowohl von dem Eingehen als dem Inhalte einer angeblichen russischen Note, worin das Kabinet von St. Petersburg der Idee des Gesamteintritts Desferreichs in den Deutschen Bund vollständig beipflichtet und diese Sache als eine rein deutsche betrachte, als durchaus jedes thatsächlichen Grundes entbehrend zu bezeichnen. — Auch in Jßhl ist preussischer Seite eine bestimmte Zustimmungserklärung in Bezug auf den Gesamteintritt Desferreichs in den Deutschen Bund nach der „Lith. Corr.“ nicht abgegeben worden.

Königsberg, 8. Sept. Ein gleiches Verbot, wie die hiesige freie Gemeinde, hat auch die freigemeindliche Gesellschaft in Memel betroffen, und auch die übrigen in unserer Provinz bestehenden freien Gemeinden: zu Tilsit, Fr. Eylau, Domnau und Elbing, sollen, wie uns ganz zuverlässig mitgetheilt wird, polizeilich bis zur weitem Entscheidung aufgelöst werden.

Dresden, 10. Sept. Heute Nachmittag passirte eine circa 160 Mann starke Abtheilung k. k. österreichischer Ergänzungstruppen, Infanterie, unsere Stadt und ging auf der Leipziger Eisenbahn nach dem Norden weiter.

Frankreich.

† Paris, 12. Sept. Die republikanischen Blätter veröffentlichten heute verschiedene Dokumente in Bezug auf den deutsch-französischen Ausbruch, in welchen die Londoner Ausschüsse gegen jede Theilnahme an dem Pariser Komplotz protestiren. Das eine, von dem europäischen Zentralausbruch ausgehend, und in dessen Namen von Vratiano unterzeichnet, erklärt, es sei gänzlich unwahr, daß man kompromittirte Aktenstücke, die von ihm herrührten, mit Beschlag belegt habe, indem diese höchstens das Werk von Männern sein könnten, die niemals von nahe oder fern dem Londoner Ausbruch angehört haben. Die französische Regierung wird schließlich zum Beweis des Gegentheils herausgefordert. — Das zweite Aktenstück ist von Taufenu unterzeichnet und im Namen der Londoner „deutschen Agitationsgesellschaft“ erlassen, und protestirt gegen die Annahme eines Zusammenhangs dieser Gesellschaft mit dem Pariser Komplotz. Die deutsche Agitationsgesellschaft handle und mache Propaganda anderswo, als in Paris. Was die in Paris verhafteten „deutschen Bürger“ anbelangt, so seien dieselben mit Ausnahme von zwei selbst dem Namen nach Hr. Taufenu unbekannt, und der Name des als den Hauptagenten bezeichneten Maier ihm erst bei dieser Gelegenheit durch die Zeitungen

bekannt geworden. — Dazu kommt noch eine Erklärung der Redakteure der „Boir du proscrit“, von Ledru Rollin, Dupont, Delescluze und Ch. Ribeyrolles unterschrieben. Dieselben protestiren zuerst gegen die Verhaftung des einzigen Redakteurs ihres Blattes, den sie in Frankreich gehabt, und erklären hierauf, daß sie sich niemals im Geheimen mit Politik beschäftigt hätten. Zugleich kündigen sie an, daß trotz aller Verfolgungen, die ihr Blatt zu erdulden hätte, es doch fortzuerstehen würde.

Vorgestern hat eine Hausdurchsuchung bei einem ehemaligen ungarischen Minister stattgefunden; es ist jedoch nichts von Bedeutung vorgefunden worden.

Man verbreitet gegenwärtig in Paris und der Umgegend eine große Anzahl sozialistischer Schriften.

Der Generalrath des Gard-Departements, der sich befanntlich für die Revision der Verfassung ausgesprochen, hat zugleich die Rückkehr zur legitimen Monarchie verlangt.

In Cligny bei Paris hat ein Kampf zwischen Gendarmen und Arbeitern stattgefunden. Drei der Letzteren wurden verhaftet. Zwei Gendarmen wurden nicht unbedeutend verwundet.

Der Oberst Luigi di Tacconi ist aus Frankreich ausgewiesen worden.

† Paris, 13. Sept. Die gestern hier im Umlauf gewesenen Gerüchte, die ein Fallen der Kurse an der Börse zur Folge hatten, deuten hauptsächlich auf großartige Veränderungen in der Garnison von Paris, zumal da dieselben keineswegs genau nach dem in dieser Beziehung bestehenden Militärreglement vorgenommen worden sind.

Die drei Lyoner Advokaten, die sich unter den Vertheidigern der Angeklagten bei dem Prozesse von Lyon befanden und die Protestation der Pariser Advokaten ebenfalls unterschrieben hatten, sind von dem Disziplinargericht von Lyon während eines Monats suspendirt worden.

Wegen einer Aufregung, die in dem Departement der Ardèche herrscht, sind außerordentliche Militärmaßregeln in genanntem Departement getroffen worden.

Nächsten Montag wird der Grundstein zu den neuen Hallen gelegt werden. Der Präsident der Republik wird dieser Feierlichkeit beiwohnen.

Der Präfect des Departements der Nieder-Alpen, Desaubiers, dessen Zirkularschreiben in Bezug auf die Petitionsbewegung so große Sensation sowohl in der Nationalversammlung als in dem Lande gemacht, ist seiner Stelle entsetzt worden.

† Karlsruhe, 13. Sept. Auf dem hiesigen Fruchtmarte am 10. Sept. wurden verkauft 95 Malter alter Haber zu 4 fl. 48 kr., neuer zu 4 fl. 36 kr. Eingestellt wurden 42 Malter Haber.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt . . . 80,116 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 4. bis inc. 10. Sept. 147,299 „

Davon verkauft 227,415 Pfd. Mehl. „

Blieben aufgestellt 142,878 „

„ 84,537 Pfd. Mehl.

Neueste Post.

* Nach einer telegr. Dep. der „Köln. Ztg.“ ist der bekannte „Erreichsregent“ Franz Raveaux, der seit mehreren Tagen sehr leidend war, am 13. September zu Laeken (Belgien) gestorben.

Hannover, 11. Sept. Unsere Zeitung berichtet: „Die zu Wiesbaden von den zum Zollverein gehörenden Staaten beschlossenen Aenderungen im Zolltarif sind auch von der königlich hannoverschen Regierung für die dem Zollvereine angeschlossenen hannoverschen Landestheile angenommen, und wird die Verordnung darüber vom 25. August in der dritten Abtheilung der Gesessammlung publizirt.“

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Dienstag, den 16. Sept., 98. Abonnementsvorstellung, drittes Quartal: Donna Diana, Lustspiel in 4 Aufzügen, von Moreto; übersezt von West. „Perin“ Hr. Meisinger als Gast.

Todesanzeigen.
F.350. Karlsruhe. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern geliebten, guten Bruder, Schwager und Oheim, den hiesigen Bürger und Kaufmann M. C. Demmler, am 13. dieses Monats in seinem 57. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit abzurufen; wovon wir seine zahlreichen Geschäftsfreunde und Bekannten benachrichtigen und um stille Theilnahme bitten.
Karlsruhe, den 16. September 1851.
Die Hinterbliebenen.

F.325. Eschelbach. Meinen erst 38 Jahre alten, innig geliebten Gatten, den Hauptlehrer Valentin Gök dahier, hat eine unüberwindliche Krankheit am 6. d., Nachmittags 1 Uhr, aus seinem berufstreu und unermüdet thätigen Leben in das Reich der Unsterblichkeit abgerufen.

Der Verlust meines Mannes hat mich auf das Tiefste gebeugt und ist mir ganz und gar unerträglich. Ich zeige dieses hiermit allen unsern Freunden und Bekannten an, und danke zugleich tief gerührt für die vielen Beweise der Anhänglichkeit und Theilnahme an unserm herben Geschick den hiesigen Einwohnern, und namentlich auch den Herren Kollegen des Verbliebenen, während seiner schwe-

ren fünfwöchentlichen Krankheit, was durch die zahlreiche Leichenbegleitung bekräftigt worden.

Eschelbach, den 8. September 1851.
Katharina Gök, geb. Büttner.

F.342. Freiburg. Die vielen Freunde der Frau Steuerrevisor Diez Wittwe, Wilhelmine, geb. Mauriti, setze ich hiermit in tiefer Trauer in Kenntniß, daß dieselbe gestern Abend nach mehrwöchentlicher Krankheit hier verschied ist.

Freiburg, den 13. September 1851.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Th. Eimer, Hofgerichtsrath.

F.348. [31]. Nr. 11,764—65. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Die Stelle eines besoldeten Rechtspraktikanten bei dem Bezirksamte Ueberlingen, mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl., wird in Erledigung kommen und soll wieder besetzt werden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich

binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium zu melden.
Karlsruhe, den 28. August 1851.
Ministerium des Innern.
v. Marschall. S. 48.

F.358. So eben ist bei mir eingetroffen:
Exilium Melancholiae
oder weltliches Gesangbuch. Eine Sammlung humoristischer Lieder und Gedichte aus den Fliegenden Blättern. Mit den Originalholzschnitten. Preis elegant kartonnirt. 1 fl. 45 kr.
Karlsruhe. A. Bielefeld.

D.538. [43]. Baden-Baden.
Bildungsanstalt für die weibliche Jugend, von Dr. Georgens in Baden-Baden.

Diese Anstalt strebt die ganze weibliche Bildung von dem zartesten Alter bis hinauf zu selbstständiger Berufsreise in entwickelnder Weise allseitig in Ausführung zu bringen. Plan und Bedingungen der Aufnahme sind auf gefällige Anfragen zu empfangen in Karlsruhe bei Herrn Gartendirektor Meßger, Herrn Geh. Finanzrath Schmitt und der Holzmann'schen und Herderschen Buchhandlung, in Baden bei Herrn Bankier Müller und dem Direktor der Anstalt.

F.357. [21]. Karlsruhe.
Anzeige.

Im Selbstverlage des Verfassers ist erschienen:
Die Burg Hachberg im Breisgau,

hauptsächlich vom 16. Jahrhundert an. Beschreibung und Geschichte aus urkundlichen Quellen von **Chr. Ph. Serbst**, Pfarrer zu Mündingen bei Emmendingen, mit 3 Lithographien. Preis 1 fl. 24 kr.

Exemplare werden auf portofreie Einsendung des Betrages von Frn. Revisor Bohm in Karlsruhe, Adlerstraße Nr. 32, oder von dem Verfasser selbst portofrei übersandt.

F.259. So eben ist nachstehende, höchst interessante Schrift erschienen und in Karlsruhe auch in der **S. Braun'schen Hofbuchhandlung** zu haben:

Idiosomnambulismus
oder natürlich-magnetischer Schlaf Richard's, fünfzehnjährig. Sohnes des Superintendenten Dr. Görwig im Großh. S. Weimar. Nach protokollgemäßen ärztlichen Niederschriften dargestellt und mit, auf den neuesten Beobachtungen der Wissenschaft beruhenden, Erläuterungen versehen von Richard's Bruder Dr. Hermann Görwig. Leipzig. Ch. E. Kollmann. geh. 1 fl. 48 kr.

F.341. So eben wurde fertig:

Freiburger Bote.
Kalender für das Jahr 1852.
brosch. Preis 6 fr.

1 Duzend broschirt 54 fr.
1 „ roh 50 fr.
15 „ und mehr broschirt 52 fr.
15 „ „ roh 48 fr.

Freiburger Volkskalender.
Kalender für 1852.
brosch. Preis 3 fr.

1 Duzend broschirt 26 fr.
1 „ roh 24 fr.

Fr. Wagner'sche Buchhandlung.

F.340. Karlsruhe.

Anzeige.
Großherzoglich badische Serien der 35-fl.-Loose, deren Gewinnziehung am 30. d. M. stattfindet, Haupttreffer 50,000 fl., 15,000 fl., 5,000 fl., 4 à 2,000 fl., 13 à 1,000 fl. etc., sind zu haben bei, Karlsruhe, im September 1851.

A. S. Rothschild.

F.349. [21]. Karlsruhe.
Anzeige.
Zwei junge Leute, welche die hiesigen Lehranstalten besuchen, finden Logis, Kost und elterliche Pflege. Wo? sagt die Expedition der Karls. Ztg.

